



SCHLIENGEN *aktuell*

50.
NIEDERREGGENER GRÜMPELTURNIER
26.07. - 29.07.2024

FREITAG ab 17:30 Uhr
GRÜMPELTURNIER

SAMSTAG ab 11 Uhr
GRÜMPELTURNIER & SIEGEREHRUNG, PARTY MIT DJ FLODDER *mit großer Jubiläumsparty*

SONNTAG ab 11:30 Uhr
JUGEND- & NOSTALGIETURNIER JUBILÄUMSMITTAGESSEN

MONTAG ab 18 Uhr
DORFTURNIER

Weitere Infos



Bewegungstreff im Freien

Menschen treffen Menschen in Schliengen

Von **1. August bis 31. August 2024** findet **kein Bewegungstreff** im Freien im Schlosspark statt.

Der nächste Bewegungstreff findet wieder am **4. September 2024** statt.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Sommer.

Die Gruppe "Menschen treffen Menschen in Schliengen" die Anleiterinnen des Bewegungstreff

Vorankündigung

Amtsblatt-Sommerpause

Am Donnerstag, 29. August 2024 (KW 35) und Donnerstag, 05. September 2024 (KW 36) erscheint **kein Mitteilungsblatt**.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Schliengen vom 18. Juli 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 18. Juli 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Schliengen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurück genommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des

Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

a) Gebühren für Telekommunikation,

b) Reisekosten,

- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Umsatzsteuer

(1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 9 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom **25. Juni 1992** (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Schliengen, 18. Juli 2024



Dr. Christian Renkert
(Bürgermeister)

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 18. Juli 2024)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem:	20,00 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist 	
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Amtliche Beglaubigung von Unterschriften - Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art 	
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung bestehend aus bis zu 5 Seiten	4,90 €
2.1.b	für jede weitere Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung oder je weitere angefangene 5 Seiten	1,90 €
2.2	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	18,90 €/Fall
2.3	Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten	18,90 €/Fall
2.4	Bescheinigung über veranlagte Steuern und Beiträge	38,80 €/Fall
2.5	Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	35,10 €/Fall
3	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	20,00 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"> - bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) 	

4 Fotokopien und Ausdrücke

4.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
4.1.a	für die erste Seite	10,70 €
4.1.b	für jede weitere Seite A4 sw	1,30 €
4.1.c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	2,00 €
4.2	Fotokopien aus Plänen	21,00 €/Auszug

5 Melderecht

5.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
5.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	14,40 €/Fall
5.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) ***Die Gebühren werden direkt durch das Rechenzentrum erhoben***	
5.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	19,20 €/Fall
5.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	33,60 €/Fall
5.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 3 KomWG)	14,40 €/Fall
5.3	Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)	gebührenfrei
5.4	schriftliche Meldebescheinigung	
5.4.a	einfach (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	7,40 €/Fall
5.4.b	erweitert (§ 18 Abs. 2 BMG)	11,20 €/Fall
5.5	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID Keine Gebühren werden erhoben: - bei erstmaligem Zuzug aus dem Ausland - bei Geburt eines Kindes über das Neugeborene für die Sorgeberechtigten	7,40 €/Fall
5.6	Gebührenfrei sind:	
5.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
5.6.2	die Auskunft an den Betroffenen	
5.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten und Hinweisen des Melderegisters	
5.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
5.6.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken	
5.6.6	die Abgabe von Erklärungen / Widerruf bzgl. Adresshandel und Werbung	
5.6.7	die Auskunft an den Wohnungsgeber	

6 Archivwesen

6.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen) Für örtliche Organisationen und Vereine werden keine Gebühren erhoben.	19,10 €/ZE
6.2	Erlaubnis zur Wiedergabe von Archivalien und zur Nutzung von Bildern, Siegeln und anderen Sammlungsgegenständen	26,00 €/Fall

7 Fischereischeine

Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.

7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)	
7.1.1	Jahresfischereischein	20,90 €/Fall
7.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	22,40 €/Fall
7.1.3	Jugendfischereischein	14,90 €/Fall
7.2	Einziehung der Fischereiabgabe (~Verlängerung) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG)	9,30 €/Fall

(die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)

8 Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

8.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	3,00 €/Fall
8.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge und elektronische Geräte mit Speichermöglichkeit	23,40 €/Fall
8.3	Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 9.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	

9 Bestattungsrecht

9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	21,30 €/Fall
9.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	27,10 €/Fall
9.3	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	22,60 €/ZE
9.4	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals, Grabplatte, Stele u.a.	27,50 €/Fall
9.5	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Aschenurnen	27,50 €/Fall

10 Standesamt

10.1	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	36,20 €/Person
10.2	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts) oder unter freiem Himmel	184,70 €/Fall

Hinzu kommt ggf. eine Miete für den Veranstaltungsort; diese wird direkt durch den Bürgeln-Bund e.V. in Rechnung gestellt.

11 Gewerberecht

11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
11.1.1	Gewerbeanmeldung	28,50 €/Fall
11.1.2	Gewerbeabmeldung	12,30 €/Fall
11.1.3	Gewerbeummeldung	19,00 €/Fall
11.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	14,40 €/Fall
11.3	Bestätigung des Aufstellungsortes von Spielgeräten (§ 33 c Abs. 3 GewO)	33,60 €/Fall

12 Gaststättenrecht

12.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
12.1.a	für den ersten Tag	19,50 €
12.1.b	für jeden weiteren Tag	9,70 €

Gemeinde Schliengen

Verwaltungsgebührensatzung
Gebührenverzeichnis

Seite 8/8

13 Baurecht

13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB / §29 Abs.6 Satz 10 WG / § 25 LWaldG	
13.1.a	wenn ein Rechtsbereich betroffen ist	21,00 €/Fall
13.1.b	wenn mehrere Rechtsbereiche betroffen sind	47,20 €/Fall
13.2	Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung Abnahme und Prüfung der Grundstücksanlagen	
13.2.1	Bearbeitung von Wasserversorgungsgesuchen	
13.2.1.a	Hauptgebäude	133,10 €/Fall
13.2.1.b	Nebengebäude	79,80 €/Fall
13.2.2	Bearbeitung von Entwässerungsgesuchen	
13.2.2.a	Hauptgebäude	133,10 €/Fall
13.2.2.b	Nebengebäude	79,80 €/Fall
13.3	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	16,50 €/Fall
13.4	Sonstige öffentliche Leistung im Bereich Baurecht	18,80 €/ZE

14 Straßenrechtliche Sondernutzung

14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	74,30 €/Fall
14.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten Hinzu kommen ggf. Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung.	52,80 €/Fall

15 Umweltinformationen

Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG
(einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege

Die Gebühren richten sich nach Anlage 5 zum UVwG.

16	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	20,00 €/ZE
	bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt.	max. 500 €

17 Polizei- und Ordnungsrecht

17.1	Einweisung von Obdachlosen	19,20 €/ZE
17.2	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem:	25,00 €/ZE
	- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
	- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten	
	- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten	
	- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	
	- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	
	- Beschlagnahme von Grundstücken	
	- öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	

AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Austausch der Hauptwasserzähler

Die Gemeinde Schliengen ist verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit auszutauschen. Die gesetzliche Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre. Alle Wasserzähler, bei denen die gesetzliche Eichzeit abgelaufen ist, werden ab Anfang Juni ausgetauscht. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern des Zweckverbandes Hohlebach-Kandertal entsprechenden Zutritt zu gewähren.

Für Ihr Verständnis vielen Dank.
Bürgermeisteramt Schliengen

Sonntag im September. Dabei ging und geht es um unsere Heimat mit ihrem Charakter, ihren Traditionen, ihrer Sprache, ihren Bräuchen und ihrer Landschaft. Mit diesem „Tag der Heimat“ ist in Südbaden eine Haus- und Straßensammlung für Objekte der Heimat- und Brauchtumpflege im regionalen und überregionalen Bereich verbunden.

Diese Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“ findet im Zeitraum vom 08. September bis zum 12. Oktober 2024 statt. Besonders wichtig ist dabei, dass 2/3 des Sammlungserlöses in der Gemeinde für dortige heimat- und brauchtumpflegerische Vorhaben verbleiben. Das verbleibende Drittel erhält der Arbeitskreis Alemannische Heimat für seine überregionale Förderung. Die Sammlung kann auch von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr durchgeführt

werden. Als Anerkennung für ihren Einsatz „Für die Heimat“ können die Sammler bis zu 10 % des Sammelergebnisses erhalten. Die Gemeinde Schliengen bittet nun um rege Beteiligung an der Sammlung „Für die Heimat“. Personen, die Interesse an der Durchführung der Sammlung haben, wenden sich bitte an das Rathaus, Frau Böhler-fricker, Tel. 3109-21, oder an die Geschäftsstelle des Arbeitskreis Alemannische Heimat im Regierungspräsidium Freiburg, Frau Susanne Radetzky, Tel. 0761/208-4602 Email susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Sollten sich keine Sammlerinnen und Sammler finden, dann kann eine Spende auch direkt auf das Konto des Arbeitskreis Alemannische Heimat überwiesen werden: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN: DE28 6805 0101 0002 0287 81.

Stützmauer in der Ortsdurchfahrt Schliengen-Liel (L 134, Kreis Lörrach) wird saniert



Vollsperrung der Landesstraße ab Montag, 29. Juli 2024 / Umleitung über B 3, Hertingen und Tannenkirch

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) saniert eine Stützmauer in der Ortsdurchfahrt des Schliengener Ortsteils Liel (L 134, Landkreis Lörrach). Aufgrund der schmalen Fahrbahn ist eine halbseitige Sperrung nicht möglich, so dass die Straße während der Arbeiten voll gesperrt werden muss wird.

Die Arbeiten beginnen am Montag, 29. Juli und werden bis voraussichtlich Mitte September dauern. Die Umleitung nach Badenweiler und Müllheim führt über Riedlingen (L 134), Tannenkirch (K 6351), Hertingen (K 6318) und Schliengen (B 3) sowie in umgekehrter Richtung.

Das RP weist darauf hin, dass es mit der Baustelle voraussichtlich eine einwöchige Überschneidung mit den Arbeiten auf der L 132 zwischen der Kreuzung Schloß Bürgeln in Richtung Badenweiler geben wird. Dort erfolgt die Umleitung derzeit durch Liel. Vom 28. Juli an müssen alle Verkehrsteilnehmer die Umleitung über Tannekirch und Hertingen nutzen.

Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“



Der Begriff „Heimat“ taucht wieder überall auf. Er ist wieder in aller Munde und das ist gut so. Unser aktuelles Zeitgeschehen ist geprägt von Zuwanderung, Asylsuchenden und neuerdings von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine. Da ist Heimat wichtig.

Schon seit 1947 wird in Südbaden ein „Tag der Heimat“ gefeiert. Der „Tag der Heimat“ ist ein bundesweiter Gedenktag am ersten

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Für unsere Schülermensa an der Gemeinschaftsschule Hebelschule Schliengen suchen wir zum 01.09.2024:

Eine/n Mitarbeiter/in (w/m/d)

im hauswirtschaftlichen Bereich
(16 Std./Woche = 4-Tage-Woche)

Die Tätigkeiten sind unter anderem:

- Vorbereitung der Essenszubereitung,
- Essensausgabe während der Mittagszeit,
- Einhaltung der Vorgabe zur Lebensmittelhygiene,
- Sicherstellung der Sauberkeit der Ausgabestelle vor Ort,
- allgemeine Spül- und Reinigungsarbeiten,
- eigenständige Vor- und Nacharbeiten.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.
Die Arbeitszeiten sind während der Schulzeiten von 11:00 Uhr - 15:00 Uhr.

Des Weiteren suchen wir für Spül- und Reinigungsarbeiten:

Eine/n Mitarbeiter/in (w/m/d)

im hauswirtschaftlichen Bereich
(6 Std./Woche = 3-Tage-Woche)

Die Arbeitszeiten sind während der Schulzeiten von 12:00 Uhr - 14:00 Uhr.

Wir erwarten von Ihnen:

- hygienische Grundkenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln
- hauswirtschaftliche Ausbildung von Vorteil
- Freude am Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- offene, freundliche Umgangsformen

Wir bieten Ihnen:

- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD inklusive den öffentlichen Sozialleistungen (Betriebsrente, Sonderzahlungen)
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)
- eine interessante und abwechslungsreiche Beschäftigung
- Urlaub in den gesamten Schulferien

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) online bis spätestens 15.08.2024 im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@schliengen.de

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Monika Tröndlin, Tel. 07635 827168-27.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Heiko Eichin, Tel. 07635 3109-15.

Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!



Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Für unser Team der Grundschulbetreuung suchen wir ab 01. September 2024 eine

pädagogische Ergänzungskraft (m/w/d) in Teilzeit (12 Std./Woche)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung der Grundschüler
- Hausaufgabenbetreuung
- Angebote für die Kinder

Die Einsatzzeiten (Arbeitszeit) erfolgen während den Schultagen montags bis freitags von 12:45 Uhr bis 14:45 Uhr, zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit von 2 Std./Woche. In den Schulferien haben Sie frei.

Für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir einen Mitarbeiter (m/w/d) mit Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung. Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit setzen wir voraus.

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD SuE inklusive den öffentlichen Sozialleistungen (Betriebsrente, Sonderzahlungen)
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- geregelte Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15.08.2024 online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@schliengen.de

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Jasmin Bruskowski, Tel. 07635 827168-29.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Heiko Eichin, Tel. 07635 3109-15.

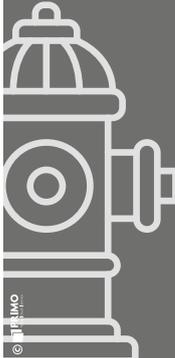
Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!



HELLEN SIE MIT
UND HALTEN
SIE HYDRANTEN
IMMER FREI!



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

ALLGEMEINES

Infos aus dem Landratsamt



TAG DES BÜRGERENGAGEMENTS

im Landkreis Lörrach

**Brücken der Verständigung -
Gemeinsam für ein respektvolles Miteinander**



14. November 2024

Würdigungsvorschläge
einreichen unter



Einsendeschluss
27.09.2024



Bürgerengagement
Landratsamt Lörrach, Palmstr. 3, 79539 Lörrach
www.loerrach-landkreis.de/bs/aktuelles

Ehrenamtliche für Bewegung gegen Einsamkeit gesucht Mehr Lebensqualität durch „Aktivierende Hausbesuche“ / Infoveranstaltungen im August und September / Schulungen im Herbst

Einsamkeit kann zu Bewegungsmangel und sozialem Rückzug führen. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, bieten geschulte Ehrenamtliche kostenlose „Aktivierende Hausbesuche“ an. Hierfür werden landkreisweit Interessierte gesucht. Im August und September gibt es Informationsveranstaltungen, im Oktober und November folgen entsprechende Schulungen.

Aktivierende Hausbesuche richten sich an Menschen, die aus Alters- und Mobilitätsgründen ihre Wohnung kaum noch selbständig verlassen können. Nach einem Kennlerngespräch erhalten die Betroffenen 20 einstündige Hausbesuche, bei denen Bewegungsübungen, Gedächtnistraining und Gespräche stattfinden. Ziel ist es, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und die Selbstständigkeit zu fördern. Dieses kostenfreie Angebot wird von verschiedenen Kooperationspartnern unterstützt.

Ursprünglich wurde das Konzept der Aktivierenden Hausbesuche 2019 von der Kirchlichen Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V. entwickelt. Seit diesem Jahr wird es durch die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz des Landkreises Lörrach in Kooperation mit weiteren Einrichtungen ausgeweitet und vernetzt.

Informationsveranstaltungen in Schopfheim, Lörrach und Kandern

Das Diakonische Werk im Landkreis Lörrach informiert interessierte Ehrenamtliche, die sich in Hasel, Kleines Wiesental, Maulburg, Schopfheim, Steinen oder Zell im Wiesental engagieren möchten, am Mittwoch, 7. August, um 18 Uhr in der Hauptstraße 94 (MGH Schopfheim) in Schopfheim. Für die Einsatzorte Grenzach-Wyhlen,

Inzlingen, Lörrach, Rheinfelden, Schwörstadt und Weil am Rhein informiert der ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung am Mittwoch, 7. August, um 18.30 Uhr in der Brombacher Straße 4 (Seiteneingang) in Lörrach.

Für Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell, Kandern und Schliengen richtet die Sozialstation Südliches Markgräflerland eine Infoveranstaltung aus am Donnerstag, 12. September um 18.30 Uhr in der Karl-Berner-Straße 3 (Clemenssaal unter der Katholischen Kirche) in Kandern.

Die nächste etwa 20-stündige Schulung, organisiert vom Belchen Institut, findet an den Wochenenden 18./19. und 25./26. Oktober statt. Bewegungspatinnen und -paten erhalten zudem einen Erste-Hil-

fe-Kurs und werden auch während ihrer Einsätze beratend unterstützt. Eine weitere Schulung ist für November geplant.

Weitere Informationen zum Aktivierenden Hausbesuch sind unter www.loerrach-landkreis.de/ahb und zu den Schulungsterminen unter www.loerrach-landkreis.de/Bewegungspaten zu finden. Für direkte Anfragen stehen die lokalen Ansprechpartner zur Verfügung:

- Sozialstation Südliches Markgräflerland: Gabriele Weber und Gabi Köninger, Telefon: 07626 914120, E-Mail: aktiv.hb@sst-kandern.de
- ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung: Sandra Pfündlin und Katrin Mörgelein-Oehler, Telefon: 07621 410-5033, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de
- Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach: Stefan Schmidt, Telefon: 07621 162051, E-Mail: ehrenamt@diakonie-loerrach.de

Deutsche Rentenversicherung



Freiwilligendienste zahlen sich aus Ein Plus für die Rente

Wer in einem Freiwilligendienst arbeitet, erhält nicht nur ein Taschengeld: Dienstleistende punkten auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Während ihres Einsatzes sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert, ohne selbst Beiträge dafür zu zahlen – ob im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Freiwilligen Ökologischen Jahr oder beim

Bundesfreiwilligendienst. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt mit.

Mehr als 90.000 Freiwillige engagieren sich jedes Jahr in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernehmen sie in voller Höhe. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte.

Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel sechs bis längstens 18 Monate. Das

Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr sind für ein Jahr angelegt. Die in dieser Zeit gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung werden im Rentenkonto gespeichert und zahlen sich später aus: Sie erhöhen die künftige Rente und zählen zudem als Wartezeit, mit denen Rentenansprüche erfüllt werden können.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwilligendienste und Rente“, Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

ÄRZTE

Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 120 0
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	116 117 (kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 19 – 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage von 9 – 20 Uhr

kinderärztlichen Notfallpraxis Lörrach

St. Elisabeth-Krankenhaus
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage von 10 – 15 Uhr

Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage :8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Kresb-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 20 - 23 Uhr,
Mi, Fr: 16 - 23 Uhr; Sa, So und Feiertage: 8 - 23 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo bis Do: 19 – 22.30 Uhr,
Fr: 16 – 22.30 Uhr, Sa, So und Feiertage: 8 – 22.30 Uhr.

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222
DRK-Servicezentrale 07631 1805-0
(rund um die Uhr besetzt) HausNotruf und Mobilruf,
Fahrdienst, Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme

TelefonSeelsorge 800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Gebührenfrei – anonym – rund um die Uhr erreichbar

Pflegestützpunkt (ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:

unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben. Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Ches-terplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 5796820 oder 07621 5796821, Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Landratsamtes Lörrach

Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe gründen oder besuchen möchten – melden Sie sich in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe! Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Wir beraten und unterstützen Sie gerne zu allen Fragen rund um die Selbsthilfe. Kontakt: E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de, Tel.: 07621 410 2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Lörrach und Schopfheim

Tel. 07621/3087, E-Mail: beratung@efl-loerrach.de,
www.efl-loerrach.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern Tel. 07626 91412-0
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen Tel. 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen Tel. 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761 36122, www.bsvsb.org

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Biotonne im Sommer – Nutzungstipps

Landkreis Lörrach

Vor allem bei Wärme fühlen sich Maden, Pilze und Bakterien in der Biotonne wohl. Maden schlüpfen aus Fliegeneiern.

Sie sind zwar lästig, für uns aber vollkommen harmlos. Für Menschen mit guten Abwehrkräften geht von Schimmelpilzen, deren Sporen und Bakterien in der Biotonne auch keine Gefahr aus. Das Kondenswasser vermindert die Verbreitung von Schimmelsporen. Mit den folgenden Tipps können die Mitbewohner in der Biotonne in Grenzen gehalten werden:

Tipps 1: Abfälle in der Küche richtig sammeln

Häufig legen Fliegen bereits in der Küche ihre Eier in den Bioabfällen ab. Sammeln Sie daher Essensabfälle in einem Behälter mit Deckel. Wickeln Sie die Abfälle zuvor in Zei-

tungspapier oder benutzen Sie Papiertüten. Leeren Sie den Behälter am besten täglich, aber spätestens alle drei Tage.

Tipps 2: Boden mit Zeitungspapier bedecken

Bedecken Sie nach jeder Leerung den Boden der Biotonne mit zerknülltem Zeitungspapier oder Eierkartons. So wird Flüssigkeit aufgesaugt. Das erschwert die Lebensbedingungen für Insekten und verringert Gerüche.

Tipps 3: Nicht in die Sonne

Stellen Sie die Biotonne möglichst in den Schatten oder in die kühlere Garage.

Tipps 4: Biotonne geschlossen halten

Halten Sie die Biotonne immer geschlossen. Die Gummidichtung und der schwere Deckel halten die Biotonne zuverlässig dicht. So verhindern Sie, dass Fliegen und andere Insekten in die Tonne gelangen.

Tipps 5: Deckelrand sauber halten

Wischen Sie den Deckelrand nach jeder Leerung kurz mit einem Tuch und etwas Essig ab.

Tipps 6: Regelmäßig leeren

Für die Leerung der Biotonne fällt keine zusätzliche Gebühr an. Stellen Sie Ihre Biotonne also zu jeder Leerung bereit.

Tipps 7: Rasenschnitt antrocknen lassen

Bevor Sie Rasenschnitt in die Biotonne werfen, lassen Sie ihn in der Sonne antrocknen. So verringern Sie schlechte Gerüche.

Wenn das alles nicht hilft, ...

... kann man eines der folgenden Mittel in die Biotonne zugeben:

Gesteinsmehl

gelöschter Kalk

sogenanntes Biotonnen-Pulver

Diese sind im Gartencenter erhältlich. Bitte beachten Sie die Anleitungen auf den Verpackungen.

KURZ & AKTUELL

Open Air Cinema im Weingut Blankenhorn

Sonntag, 28. Juli

Am ersten Sommerferien-Wochenende verwandeln wir unseren Innenhof wieder in einen Kinosaal. Dabei zeigen wir in der Vorpremiere den Film „Liebesbriefe aus Nizza“. Der Film beginnt bei Einbruch der Dunkelheit, Einlass ist ab 21 Uhr. Buchung ausschließlich über Markgräfler Kino, Restkarten gibt es an der Abendkasse.

Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus. Mehr Infos unter info@weingut-blankenhorn.de

SENIORENKALENDER

Deutsches Rotes Kreuz



Rotkreuz-Café am 30. Juli

DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 30. Juli, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen.

Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

DRK-Sommerkonzerte im Freien: 31. Juli Gaudi-Konzert mit dem Weinland-Duo beim Rotkreuzhaus

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. lädt im Rahmen der Konzertreihe „DRK-Sommerkonzerte im Freien“ am Mittwoch, 31. Juli, um 14.15 Uhr zu einem Konzert mit dem Weinland-Duo im Hof des Rotkreuzhauses Müllheim ein. Das beliebte Duo spielt zu Anlässen aller Art unter anderem auch auf Hof- und Weinfesten. Mit Liedern von der Oberkrainer Polka bis zu fetzigen Oldie-Schlagern ist eine tolle Stimmung garantiert. Das Konzert ist kostenlos, das DRK freut sich jedoch über Spenden. Wer sich näher über die Konzertreihe informieren möchte, kann sich an servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 wenden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Treffpunkt digital am 1. August

Am Donnerstag, 1. August organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallotsen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop.

Je Nachmittag werden drei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr; 15 bis 15.45 Uhr und 16 bis 16.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

WIR GRATULIEREN



Herrn **Günther Weber, Schliengen**, zum 75. Geburtstag am 02. August 2024,

Herrn **Manfred Rufer, Niedereggenen**, zum 80. Geburtstag am 03. August 2024,

Herrn **Roland Kessler-Kangler, Mauchen**, zum 70. Geburtstag am 04. August 2024,

Frau **Liudmyla Porechna, Mauchen**, zum 70. Geburtstag am 04. August 2024

sowie

Frau **Claudette Wandewinckelle, Liel**, zum 85. Geburtstag am 04. August 2024.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen auch allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 824 47 80
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag
10.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste:

25. Juli Liel	Donnerstag, Hl. Jakobus 18:30 Uhr	Hl. Messe
26. Juli Schliengen	Freitag, Hl. Joachim und Hl. Anna 18:30 Uhr	Hl. Messe Für Elisabeth und Anton Winzer sowie Fritz, Rosina und Margot Isele, Bruno Schweizer, Martina Seng, Georg und Katharina Seng, Anna Müller und Geschwister
27. Juli Bad Bellingen	Samstag der 16. Woche im Jahreskreis 18:30 Uhr	Vorabendmesse
28. Juli Bamlach Schliengen Liel	Siebzehnter Sonntag im Jahreskreis 09:00 Uhr 10:30 Uhr 19:00 Uhr	Hl. Messe Hl. Messe Friedensgebet
30. Juli Bad Bellingen	Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis 17:45 Uhr 18:30 Uhr	Rosenkranz Andacht mit Eucharistischer Anbetung
31. Juli Bamlach	Mittwoch, Hl. Ignatius von Loyola 17:45 Uhr 18:30 Uhr	Rosenkranz Hl. Messe für Pater Lawrence D'Souza
01. August Bamlach Liel	Donnerstag, Hl. Alfons Maria von Liguori 18:30 Uhr 18:30 Uhr	Gebet um Geistliche Berufe Hl. Messe

Am Mittwoch, 07.08.2024 ist ein kleiner Ausflug geplant. Wir werden mit Markus Büchin durch den Weinberg fahren. Zwischendurch wird es eine kleine Weinprobe geben, bevor wir dann weiterfahren. Im Café Berta werden wir gemeinsam Mittagessen. (Einheitliches Essen). Treffpunkt: 10:00 Uhr am Bürger- und Gästehaus. Kosten für die Fahrt und eine kleine Weinprobe: 15 €. Dazu kommen dann noch Speisen und Getränke im Café Berta. Ich würde mich freuen wenn sich viele, verbindlich, bei mir anmelden, Tel.: 2764
Eure Marylène



Ev. Kirchengemeinde Schliengen

Ev. Pfarramt, Oberdorfstrasse 2, 74242 Auggen,
Tel. 07631 25 89
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Wochenspruch

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;
Und wem viel anvertraut ist,
von dem wird man um so mehr fordern.

(LK 12,48)

Sonntag, den 28.07.2024 (9. Sonntag nach Trinitatis)

Gottesdienste im Kooperationsgebiet:

10.00 Uhr Gottesdienst in Feldberg (Pfr. Otterbach)

10.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche Neuenburg (Pfr. Thilo Bathke)



Ev. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste, zu unseren nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

Gottesdienste

Sonntag, 28. Juli

10:00 Uhr Feldberg.

Gruppen und Kreise

Donnerstag, 1. August

Lauffreff am Abend: In gut zu bewältigendem Walkingtempo wird mit geistlichem Impuls auf den Wegen ums Eggenertal und Feldberg marschiert.

Infos für neu Interessierte gibt es bei Christa Allgeier: 07635/3448 und Christine Zeller: 0151-129 903 94. Herzlich Willkommen dazu.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirchehochdrei.de.

Bei Interesse an unseren Hauskreisen und am Gebetskreis bitten wir um Anruf im Pfarramt bei Pfarrer Ralf Otterbach (07635 - 409).

AUS DEN SCHULEN

Hebelschule Schliengen



Schliengen wird zur Region der Lebensretter / Defibrillator an der Hebelschule installiert

Die Schliengener Hebelschule verfügt nun über einen öffentlich zugänglichen Defibrillator (AED). Möglich wurde die Installation durch eine Spende des Lions Club Markgräflerland. Matthias Fräulin übergab das Gerät nun an Mitglieder der Hebelschule.

Nach wie vor ist der plötzliche Herztod eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Um den lebensbedrohlichen Kreislaufstillstand zu überleben, muss in den ersten Minuten mit der Herzdruckmassage begonnen und bei Kammerflimmern ein Defibrillator eingesetzt werden. Ein solches Gerät, kurz AED (Automatisierter Externer Defibrillator), wurde nun an der Außenwand der Sporthalle angebracht.

Die Anschaffung sowie Inbetriebnahme wurde durch den Freiburger Verein „Region der Lebensretter“ unterstützt. Das Ziel dieses gemeinnützig tätigen Vereins ist es seit 2017, eine flächendeckende Versorgung mit den lebensrettenden AEDs zu erreichen. Diese sogenannten „Laiengeräte“ können bereits durch Ersthelfer am Patienten eingesetzt werden, um eine frühzeitige Behandlung von Rhythmusstörungen zu ermöglichen. Nun steht auch der Gemeinde Schliengen mit seinen Teilorten ein solches Gerät zu Verfügung. Im Ernstfall können künftig nicht nur Mitglieder der Hebelschule sowie der Sportvereine, sondern die gesamte Schliengener Bevölkerung rund um die Uhr auf das Gerät zugreifen.

Die Anschaffungs- und Betriebskosten in Höhe von 5.000€ wurden je zur Hälfte vom Lions Club Markgräflerland sowie der Erzdiözese Freiburg getragen. Sie übernehmen die Patenschaft für das Gerät in Schliengen. Zusätzlich wurde die Elektroinstallation durch die Firma Bieg gespendet. Im Namen der Hebelschule bedankten sich Rektor Andreas Schlageter sowie Lehrer und Erste-Hilfe-Ausbilder Tobias Joos bei Matthias Fräulin, der den Lions Club Markgräflerland vertritt. Überreicht wurde der Defibrillator den Schulsanitätern der Hebelschule, die sich ebenfalls beeindruckt von dem Gerät zeigten.



Im Jahr 2024 wird die Hebelschule Schliengen 50 Jahre alt. Aus diesem Anlass veranstaltete der Förderverein der Schule einen Logowettbewerb. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 beteiligten sich und reichte ihr Motiv ein, das auf der Schulkleidung veröffentlicht werden soll. Gemeinsam mit der SMV wurden die Gewinner ermittelt. Auf Platz 3 landete Patrick Kaiser, der in diesem Jahr seinen Hauptschulabschluss absolvierte. Auf Platz 2 wurde das Logo von Milena Lok aus der 8. Klasse gewählt. Platz 1 belegte Laura Montalban aus Klasse 9, die im kommenden Jahr an der Gemeinschaftsschule ihren Realschulabschluss macht. Ihr Logo wird nun für die Sonderedition auf die Schulkleidung gedruckt. Im Rahmen des Sommerturniers verkündete Julian Mielke, der die Aktion im Fach Kunst maßgeblich organisierte, feierlich die Gewinnerin und überreichte den ersten Pullover mit dem neuen Motiv.



Theater und Sommerturnier

Mit Peter Pan entführten die Schülerinnen der Hebelschule ihr Publikum bei drei ausverkauften Aufführungen ins Land der Träume. Auf der Bühne in der Mensa präsentierten sie unter der Leitung von Angelika Hahnenfeld gemeinsam mit dem Chor mit Sina Person, was sie im Laufe des Schuljahres im Aktiv am Nachmittag an der Gemeinschaftsschule in Schliengen gelernt hatten.



Heiß umkämpft waren zudem die Spiele beim diesjährigen Sommerturnier. Auf dem Sportplatz wie auch in der Halle kämpften

die Schülerinnen und Schüler beim Fußball, Volleyball und Tischtennis um Punkte. Beim traditionellen Lehrer gegen Schüler Spiel siegten wieder einmal die Lehrer und konnten sich den Wanderpokal sichern.



Musikschule Markgräflerland



Musikschule Markgräflerland

-Qualifizierter Musikunterricht und Kurse vor Ort-

Musik für Kinder – Kursstart ab September

Die Musikschule Markgräflerland bietet in allen Gemeinden Musikurse für Kinder an.

Eltern-Kind-Kurse ab 6 Monaten

Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren

Instrumentenkarussell ab 6 Jahren

Musikalische Grundausbildung ab 6 Jahren (Trommeln, Blockflöte oder Gitarre)

Sichern Sie sich jetzt einen Platz ab September. Profitieren Sie von einer kostenfreien Schnupperstunde und einem unverbindlichen Probemonat.

Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstraße 9
79418 Schliengen (Geschäftsstelle)
Info: www.musikschule-markgraeflerland.de
Tel. 07635/8246881
E-Mail: Musikschule@musik-markgraeflerland.de



Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Geschäftszeiten in den Sommerferien:
vom 12.08. – 16.08.24 geschlossen.
vom 19.08. – 23.08.24 vormittags 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs geschlossen.
 Das nächste Vhs Programm Herbst/Winter

2024/25 ist ab **15.08.2024** online unter www.vhs-markgraeflerland.de abrufbar und eine Anmeldung jederzeit online möglich. Das neue Heft in Papierform wird mit dem Reblandkurier ab 28.08.24 an die Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt und liegt

ab 02.09.2024 in den Rathäusern, Gemeindeverwaltungen sowie in der Mediathek Müllheim, der Tourist Info und der Buchhandlung Beidek in Müllheim aus. Viel Spaß beim Stöbern! Wir freuen uns auf Sie im nächsten Semester.

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Praxis

Wer in einem Betrieb mit Personalfragen zu tun hat, muss sich im Arbeitsrecht auskennen. Die nötigen Grundlagen vermittelt ein Seminar an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg, das an zwei Samstagen (21. und 28. September), jeweils von 8 bis 15 Uhr stattfindet. Da geht es um die Ausgestaltung von Arbeitsverträgen bis hin zu der Frage, wie ein Arbeitsverhältnis be-

endet werden kann. Weitere Themen sind die Mitbestimmung des Betriebsrats, das Urlaubsrecht und Regelungen im Krankheitsfall. Die Teilnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen aus EU-Fördermitteln bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHLIENGEN

Erfolgreiche Jugendfeuerwehr Schliengen

Die Jugend Feuerwehr Schliengen hat am 29.06.2024 an dem Pokalwettkampf des Landkreises Lörrach mit 2 Jugendgruppen teilgenommen. Die vielen Übungstage unter der Leitung von Gerd Orth und seinen Helfern haben sich gelohnt. Unter 10 teilnehmenden Gruppen, konnte die Gruppe der größeren Jugendlichen das Ergebnis des letzten Jahres noch toppen. Nach dem letztjährige zweiten Platz, wurden sie dieses mal Erster und konnten den begehrten Pokal mit nach Hause nehmen. Die zweite Gruppe mit teilweise nur zehnjährigen Jungs errang einen hervorragenden fünften Platz. Die Jugendfeuerwehr Schliengen bedankt sich bei allen, die zu den großen Erfolgen beigetragen haben.

Foto von links nach rechts: Hinten: Niklas, Nick, Niko, Elias, Jakob, Tim, Friedrich, Simon, Alessio, Vorne: Sandro, Jayden, Leon, Steven und Jugendwart Gerd Jugendfeuerwehr Schliengen



AUS DEN VEREINEN

Schwarzwaldverein



Wanderung von Hintertarten über die Kesslerhöhe nach Titisee

Am Sonntag, 4. August 2024 starten wir diese Wanderung. Wir treffen uns um 8.40 Uhr am Bahnhof in Müllheim und fahren mit dem Zug nach Hintertarten. Wir fahren mit dem RVF-Ticket, deshalb ist eine Anmeldung bis Freitag 2.8.2024 erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Pers. begrenzt. Eine Einkehr/Rast ist im Feuerwehr-Hotel St. Florian vorgesehen. Dort sind Plätze für uns reserviert. Wegstrecke: ca 12 km, Wanderzeit: ca 4 Std. Es ist eine mittelschwere Wanderung, gute Kondition und Trittsicherheit sind erforderlich. Mitzunehmen: Wanderschuhe, Wanderstöcke, Sonnen-/Regenschutz. An-

meldung sowie weitere Info's bei Dieter und Gisela Fischer, Auggen Tel. 07631/9358751. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen. Zusätzlich zum Fahrpreis erheben wir einen kleinen Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder des OV Bad Bellingen sowie für Gäste von 5,00 €. Infos auch unter www.schwarzwaldverein-bad-bellingen.de

Sportfreunde Schliengen



Ergebnisse

Herren
 SV RW Ballrechten-Dottingen
 - SF Schliengen - 1:0
 SF Schliengen - TuS Efringen-Kirchen - 1:1
 (Ynnick Klucker)

Spiel der nächsten Woche Dienstag, 30. Juli 2024

Herren - 19:30

SF Schliengen - FC Neuenburg

SSV

Niedereggenen e.V.



Julius Vetter vom SSV Niedereggenen 1972 e.V. fährt zum Shooty Cup nach München

Der Qualifikationswettkampf auf Landesebene für den Shooty Cup 2024 in München fand am 13.07.2024 beim Schützenverein Heitersheim statt.

Julius Vetter vom SSV Niedereggenen 1972 e.V. konnte sich unter 8 Luftpistolenschützen, welche sich in den Vorkämpfen auf Krei-

sebene qualifizieren mussten, beweisen und belegte den 1. Platz. Somit sicherte er sich die Teilnahme am Endkampf in München. Dieser wird dieses Jahr das 30. Mal während den Deutschen Meisterschaften ausgetragen. Julius Vetter nimmt bereits zum 4. Mal am Endkampf des Shooty Cups teil.

Zusammen mit Nina Borrmann (SSV St. Peter), ebenfalls Luftpistole, Anja Giacabone (SG Simonswäldertal) und Marie Kupfer (SG Endingen), beide Luftgewehr, wird Julius Vetter den Südbadischen Sportschützenverband e.V. vertreten.

Wir wünschen den Schützen gut Schuss und viel Erfolg.



Bogensportclub Markgräflerland



Starker Auftritt der Jugend des Bogensportclub Markgräflerland (BSCM) bei den Landesmeisterschaften des Südbadischen Sportschützenverbandes (SBSV)



(links Ayman Höhn und rechts Maira Fußy)

Am 13./14. Juli veranstaltete der Südbadische Sportschützen Verband (SBSV) in der Sportschule des Badischen Sportbundes in Steinbach die Landesmeisterschaften im Bogenschießen nach World Archery Regeln.

Am Samstagnachmittag traten Ayman Höhn (Recurve Jugend) und Maira Fußy (Recurve Schüler B) für den BSCM an.

Ayman belegte den 3. Rang und Maira erkämpfte sich trotz Fieber einen guten vierten Rang.

Am Sonntagnachmittag trat Rolf Tittmann in der Klasse Compound Senioren an.

Tittmann war völlig neben sich und belegte mit mäßiger Leistung den 6. Und damit letzten Platz.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO
Stockach



ENDE DES
REDAKTIONELLEN
TEILS



Unsere Mutter ist gegangen - und bleibt.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante



Karin Lux

geb. Triller

* 13.06.1953 † 16.07.2024

In tiefer Trauer
Deine Familie

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis im Bestattungswald „Lichtung der Ruhe“ statt.



**DHH Wittlingen, EFH Schliengen,
EFH Obereggenen**

- DHH Wittlingen: 349.000 € VHB, Energieklasse D, sofort frei
- EFH Schliengen: 349.000 €, großer Garten, Zentral, Sanierung
- EFH "Schmuckstück" in Obereggenen (Denkmalschutz): in Vorbereitung

**MEHR DAZU FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSEITE:
WWW.BOEGLIMMOBILIEN.DE, TELEFON: 07627/5888032
IN STEINEN**

Altenpflegerin sucht

wegen Eigenbedarfskündigung Wohnung oder
kl. Haus für sofort oder später.

Tel. 07635 822703

Schulbegleitung ab September gesucht

für ein Mädchen, 7. Klasse der Hebelschule Schliengen, welche sowohl fachlich als auch sozial-emotional unterstützen kann.

Umfang 20 Std./Woche.

Fam. Rostek, 07635/82 22 64

Bauernhaus

Freistehendes Bauernhaus, möglichst Alleinlage,
von privat zu kaufen gesucht, ☎ **0176 615 789 40**

Verstärkung gesucht!



Sandra Isele-Mohr
Steuerberaterin

Wir sind eine kleine Steuerkanzlei in Müllheim-Niederweiler und stolz darauf, seit 2019 als digitale DATEV-Kanzlei ausgezeichnet zu sein.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir unbefristet:

Sachbearbeiter/in Lohnbuchhaltung

(m/w/d) - in Teil- oder Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Selbständige Bearbeitung von Lohnabrechnungen von Mandanten aus verschiedensten Branchen (kein Baulohn)

Deshalb passen Sie zu uns:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Steuerfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie verfügen einschlägige Berufserfahrung in der Lohnbuchhaltung
- Sie beherrschen idealerweise DATEV Lodas sehr gut

Das sind unsere Pluspunkte für Sie:

- attraktive Vergütung
- eine interessante und sehr abwechslungsreiche Tätigkeit an modernen Arbeitsplätzen - technisch auf dem neusten Stand - in ruhigen Büroräumen
- respektvolles Miteinander in einem kollegialen, engagierten Team, wo arbeiten Spaß macht
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Möglichkeit zum Homeoffice nach der Einarbeitung
- telefonfreie Arbeitsphasen für konzentriertes Arbeiten
- Regelmäßige Fortbildungen und eine gute Einarbeitung, die ein faires und erfolgreiches Ankommen gewährleistet
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Personaltrainer
- **und nicht zu vergessen** ein stets gut gefüllter Obstkorb und Süßigkeiten für den kleinen Genuss zwischendurch

Zufriedene Mitarbeiter und Mandanten – das ist unser gemeinsames Ziel

Wir freuen uns auf Sie!

Sandra Isele-Mohr und Team

Weilertalstraße 8, 79379 Müllheim-Niederweiler
info@stbisele.de, Tel. 07631/932730, www.stbisele.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



WEG-Verwaltungen & Mietverwaltungen

Wir erweitern unsere Kapazitäten und
freuen uns auf Ihre Anfrage.

STROHMEIERS | 79418 Schliengen
kontakt@strohmeiers.com | 07635/2840
www.strohmeiers.com



EXPERIMENTIERFREUDE AUF DEM BROT:

„ROSIGE“ BEERENMARMELADE, SÜSSE TOMATEN-JAM, „KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME, RÖMISCHES ZICHORIENMUS, „TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX

ZUTATEN

„ROSIGE“

BEERENMARMELADE

500 g frische Beeren – 1 Sorte oder gemischt
2 EL getrocknete Rosenblüten
250 g Gelierzucker 2:1
4-6 ausgekochte Gläser mit Deckel

SÜSSE TOMATEN-JAM

1,2 kg vollreife Tomaten
750 g Gelierzucker 2:1
1 Vanilleschote, davon das Mark
1 Zitrone, davon der Saft
8 - 10 ausgekochte Gläser mit Deckel

„KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME (4 Personen)

400 g Auberginen, gewaschen, Stielansatz entfernt
Salz
1 EL Petersilie, gewaschen, gehackt

2 Knoblauchzehen, geschält, gehackt
2 EL Olivenöl

RÖMISCHES ZICHORIENMUS (4 Personen)

1/2 kg Zichorie, gut gewaschen und geputzt
1 Knoblauchzehe
4 EL Öl
Salz, Pfeffer

„TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX (4 Personen)

1 Zwiebel, geschält, gehackt
2 Esslöffel Öl
350 g vollreife Tomaten, gewaschen, klein geschnitten
Salz, Pfeffer aus der Mühle
30 g in Salz eingelegte Kapern
4 in Salz eingelegte Sardellenfilets
4 Basilikumblätter
100 g geriebener Schafskäse
20 g Semmelbrösel

ZUBEREITUNG

„ROSIGE“ BEERENMARMELADE:

Beeren kleinschneiden, Rosenblüten leicht zerbröseln. Beides mit dem Gelierzucker in einem Topf zum Kochen bringen, 4-5 Min. unter stetem Rühren kochen. Wenn die Marmelade geliert, kann sie in die vorbereiteten Gläser eingefüllt werden. Mit Deckeln verschließen und auf dem Deckel stehend erkalten lassen.

SÜSSE TOMATEN-JAM:

Tomaten würfeln und mit den restlichen Zutaten unter ständigem Rühren in einem Topf erhitzen. Vom Herd nehmen, leicht abkühlen lassen und mit dem Stabmixer oder durch ein Sieb fein pürieren. Die Masse durchrühren und langsam aufkochen lassen. Dann 5 Min. unter regelmäßigem Rühren sprudelnd kochen lassen – solange, bis die Marmelade (englisch: jam) geliert. Kochend heiß in die bereitgestellten Gläser füllen, mit den Deckeln verschließen; Gläser auf dem Deckel stehend erkalten lassen.

„KNOFELIGE“ AUBERGINENCREME:

Auberginen in ca.1 cm dicke Scheiben schneiden, mit Salz bestreuen, auf einer Platte Küchenrollen-Tücher legen und darauf die Scheiben verteilen, 40 Min. ziehen lassen. Mit Küchenrollen-Tüchern trockentupfen. Petersilie- und Knoblauch mischen, dann zusammen mit den Auberginen und dem Öl in einen Topf geben. Salzen und bei geringer Hitze unter mehrmaligem Rühren zu einer cremartigen Masse einkochen. Schmeckt lauwarm oder kalt.

RÖMISCHES ZICHORIENMUS:

Zichorie in einem Topf 15 Min. bissfest garen, abtropfen lassen, gut ausdrücken. Knoblauchzehe schälen, zerdrücken und mit dem Öl in einer Pfanne bei großer Hitze goldgelb anbraten. Zichorien hinzufügen, mit Salz/Pfeffer würzen, ca. 15 Min. auf kleiner Stufe garen, immer mal wieder umrühren. Pfanne vom Herd nehmen. Zichoriengemisch etwas abkühlen lassen, mit dem Stabmixer pürieren. Abschmecken. Kann als Brotaufstrich (warm oder kalt) gegessen werden.

„TOMATIGER“ SARDELLEN-KAPERN-SCHAFFSKÄSE-MIX:

Zwiebeln mit 2 EL Öl in einem Topf goldgelb anbraten. Tomaten hinzufügen. Mit Salz und Pfeffer würzen und 20 Min. köcheln lassen. Kapern und Sardellen in einer Schale mit kaltem Wasser 3-5 Min. „entsalzen“. Unter Wasser abrausen und abtropfen lassen, mit Küchentuch trockentupfen; anschließend zusammen mit den Basilikumblättern hacken. Das Gemisch in einer Schüssel mit dem Schafskäse und den Semmelbröseln gut vermengen und zu den Tomaten im Topf geben. Unter ständigem Rühren nochmals 3-5 Min. köcheln lassen. Falls noch etwas flüssig, weitere Semmelbrösel oder geriebenen Käse dazu (falls zu fest, etwas Tomatensaft) und nochmals 2 Min. köcheln lassen. Lauwarm und kalt genießen.

INFO & TIPPS

Wer gefüllte Auberginen haben will, der kann hierzu den Sardellen-Kapern-Schafskäse-Mix (ohne die Tomaten) verwenden. Die „Knofelige“ Auberginencreme schmeckt nicht nur auf gerösteten Brotscheiben: zu gegrilltem Fleisch und Fisch, in Risotto und Pasta passt sie ebenso. Aus den Wurzeln der Zichorie (Wegwarte) kann man übrigens Kaffee-Ersatz (bekannt als „Muckefuck“) gewinnen. Zichorien aber nicht in der Natur ausgraben, sondern im Garten anbauen, auf dem Wochenmarkt oder im Hofladen kaufen.

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ar - baen - bur - cho - der - dig - don - drink - drueck - eis - en - er - fa - fuess - ga - gel - go - gum - gund - hand - hof - ker - knuep - kreis - la - lan - le - ler - li - li - lich - lin - long - ma - me - mi - mi - mie - mus - nach - narr - naut - nen - nern - no - pa - pel - ra - rad - rus - satz - se - send - ser - sisch - spiel - tau - te - te - ter - tue - un - vo - war - wet - wun - xis sind 21 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und siebte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

1. Wahrsager
2. Sternensystem
3. einheimischer Rackenvogel
4. griechischer Seefahrer (Sage)
5. Mimik
6. Beutel mit Überraschungsinhalt
7. Schwermütiger
8. osteuropäische Sprache
9. leichtes Gewebe
10. Schlagwaffe der Polizei
11. sehr groß, maßlos
12. Gewittererscheinung
13. eindringlich
14. Aussicht, Rundumblick
15. früherer Spaßmacher
16. die nahen Verwandten
17. französische Landschaft
18. ein Insekt
19. Kfz-Teil
20. alkoholisches Mischgetränk
21. Observatorium der Meteorologen

Lösung: 1. Handleser, 2. Galaxis, 3. Eisvogel, 4. Argonaut, 5. Milienenspiel, 6. Wundertüte, 7. Melancholiker, 8. Russisch, 9. Musselin, 10. Gummiknueppel, 11. unbeeidig, 12. Donnem, 13. nachdruckecklich, 14. Panoramama, 15. Höfarn, 16. Familienkreis, 17. Bürgund, 18. Tausendfuessler, 19. Ersatzrad, 20. Longdrink, 21. Wetterwarte – Davon, dass man Honig sagt, wird der Mund nicht suess.

DEIKE PRESS

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen
- für Selbstzahler -
Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin
Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de

Sylvia's  Schuhladen

Hauptstraße 23, 79588 Efringen-Kirchen

SOMMER - RAUS - VERKAUF

- Platz für die Herbst-/Winterkollektion -

Markgräfler

Weinfest
Staufen

2. - 5. August 2024

Freitag	18.00 Uhr	täglich: - großes Wein- und Sektangebot
Samstag	17.00 Uhr	- Badische Küche
Sonntag	11.00 Uhr	- Musikalische Unterhaltung
Montag	17.00 Uhr	- Vergnügungspark



Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 - 0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

62

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Kluges Köpfchen gesucht

STEUERFACHKRAFT
(m/w/d)

- Abwechslungsreich
- Umfangreiche Einarbeitung
- Flexible Arbeitszeiten
- Familienfreundlich
- Strukturierte Prozesse

PZ
PFEFFER
& ZEHNLE
Steuerberater

Digitale
Kanzlei
2024

Sichere Dir
Deine
Startprämie!



79410 Badenweiler
pz-steuerberater.de/karriere



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- Teamleitung (m/w/d) Finanzen und KIS
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Sachbearbeitung (m/w/d) im Sekretariat unserer Musikschule
Fachbereich Kultur und Tourismus
- Mitarbeiter (m/w/d) für das Team Zentrale Vergabestelle
Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- Rettungsschwimmer (m/w/d)
Eigenbetrieb Stadtwerke

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Lörrach



Katholische Kirche Lörrach & Inzlingen
St. Bonifatius • St. Fridolin • St. Josef • St. Peter • St. Peter und Pauli

**Die Röm.-kath. Kirchengemeinde
Lörrach-Inzlingen sucht für ihre
Kath. Kita**

Arche Noah, Lörrach

Pädagogische Fachkraft

(w/m/d) nach §7 KiTaG | unbefristet – 100%
(auch teilbar)

ab
01.09.2024

**Wir freuen
uns auf Ihre
Bewerbung!**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die:
**Verrechnungsstelle für
kath. Kirchengemeinden**
Herrn Dominik Zipfel
Adolf-Müller-Str. 5A
79650 Schopfheim
Tel: 07622/6760-24
E-Mail: info@vst-schopfheim.de

Eine ausführliche
Stellenausschreibung
finden Sie auf unserer
Homepage unter:
www.vst-schopfheim.de



Malteser
...weil Nähe zählt.



Erste-Hilfe-Kurse im Landkreis Lörrach
auch während der Sommerpause

Kontakt über: ☎ 07621/5701745
ausbildung.wiesental@malteser.org

Anmeldung online
www.malteser.de/standorte/wiesental

**DRUCKSACHEN
AB AUFLAGE 1 ...**

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



**LICHTER
50. FEST**
BAD BELLINGEN

MUSIK - JUBILÄUM - GENUSS
27. JULI 2024
17.00 - 02.00 UHR
IM KURPARK BAD BELLINGEN

Weitere Infos unter: www.bad-bellingen.de

TICKETS:
TOURIST-INFO
BAD BELLINGEN,
BALINEA
THERME
& RESERVIX

bad bellingen
im markgräflerland

Sparkasse
Markgräflerland

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

HAUSMESSE vom 1.7. - 26.7.24

30 Küchen
hat uns die Industrie zu einmaligen Sonderpreisen angeboten.

Die ersten **15 Käufer** erhalten je einen Geschirrspüler gratis! *

inkl. 5-Jahres-Garantie auf alle Geräte und Möbel

Betriebsferien vom 05.08. - einschl. 17.08.

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter www.dau-moebel.de

TAXI GRETHER  **TAXIGRETHER**
NEUENBURG
Telefon 07631-72300

Wir sind weiterhin für Sie da!
Mit neuem Logo & neuem Inhaber

Als langjährig bestehendes Taxiunternehmen in Neuenburg sind wir unter der gewohnten Telefonnummer weiterhin Ihr zuverlässiger und freundlicher Partner für Patienten- und Fahrgastbeförderung.



Ihr Jirka Weiß

Bargeldlos Bezahlen **Freundlicher Service** **Flughafen Transfer** **Krankenfahrten** **Kleinbus bis zu 8 Pers.**

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 25 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

Flohmarkt Weil am Rhein, Drei Länder Garten
Fr. 26.7. v. 10-16 Uhr + Sa. 27.7. v. 9-15 Uhr
Keine Anm. erf., A. Hempel, 07631 - 749542
www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de

EXKLUSIVES HOLZ-NEUBAUPROJEKT IN BINZEN
WOHNUNG ZUM KAUF AB 269.000 €

 **MAWO**
WIR BAUEN FÜRS LEBEN.

ZU KAUFEN:

- helle und moderne, komfortable Wohnungen von 48 bis 131 m² (2-, 3-, 4-, 5-Zimmer)
- mit großzügigen Balkonen & Terrassen
- KfW-förderfähig mit Top-Zins-Konditionen
- barrierefrei mit Aufzug zu jeder Wohnung
- Energieeffizient (Erdsonden, Wärmepumpe, PV)
- Grundrisse flexibel auf individuelle Bedürfnisse anpassbar
- Rundum sorgloses Bauen, erfahrener Baupartner aus der Region

Jetzt **Exposé** anfordern unter [info@mawo.de!](mailto:info@mawo.de)






Klingt spannend? Fr. Lacoste-Senn informiert Sie gerne ausführlich über das Projekt unter **+49 (0)175 2676118**

Ihr zukünftiges Zuhause - barrierefrei, energieeffizient und wohngesund. www.mawo.de
MAWO Immobilien GmbH | Speichermatt 3 | 79599 Wittlingen | +49 7621 58588-55 | info@mawo.de

Was? Wann? Wo?

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, TIPPS, INFOS

■ SCHLOSS BÜRGELEN

Öffnungszeiten auf Schloss Bürgeln

Die Schlossführungen finden täglich um 11.00, 12.00, 14.00, 15.00 und 16.00 Uhr statt. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 7,00 €, für Kinder von 6 – 12 Jahren 3,00 €. Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei. Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de. Die Schlossverwaltung erreichen Sie Dienstag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

■ SCHLOSS RESTAURANT

Das Schlossrestaurant, unter der Leitung von Markus Walder, hat wie folgt geöffnet: Mittwoch bis Samstag: 11:00 bis 21:00 Uhr, Sonntag: 11:00 bis 20:00 Uhr. Tischreservierungen unter Tel: 07626-293, www.restaurant-schlossbuergeln.com

■ AUSSTELLUNGEN

Neue Ausstellung zum Thema „Wasser“ im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein - zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung (Frau Böhler-Fricker, Tel. 3109-21).

■ VERANSTALTUNGSTERMINE

Donnerstag, 25. Juli 2024

ab 19:00 Uhr

Offene Probe des Musikvereins Eggenertal, Rathausplatz Obereggenen und Feierabendplausch mit Weinbrunnen

20:00 Uhr

Freilichtaufführung der „Kulissebüzler“ auf Schloss Bürgeln, Karten nur an der Abendkasse

Freitag, 26. Juli 2024

ab 17:30 Uhr

Grümpeltunier des SV Liel-Niedereggenen, beim Weihergärtle in Niedereggenen

Samstag, 27. Juli 2024

ab 13:00 Uhr

Grümpeltunier mit anschließender Jubiläumsparty des SV Liel-Niedereggenen, beim Weihergärtle in Niedereggenen

Sonntag, 28. Juli 2024

ab 11:30 Uhr

Jugend- und Nostalgieturnier mit Jubiläumsmittagessen des SV Liel-Niedereggenen, beim Weihergärtle in Niedereggenen

17:00 Uhr

Konzert „Sommernachtsträume“ auf Schloss Bürgeln, Reservierung und Infos bei der Schlossverwaltung, Tel. 07626 237, direktion@schlossbuergeln.de

Open-Air-Cinema im Weingut Blankenhorn, Einlass ab 21 Uhr, Buchung ausschließlich über Markgräfler Kino, Restkarten an der Abendkasse. Weitere Infos unter info@weingut-blankenhorn.de

Montag, 29. Juli 2024

ab 18:00 Uhr

Dorfturnier des SV Liel-Niedereggenen, beim Weihergärtle in Niedereggenen

Dienstag, 30. Juli 2024

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Housewine-Afterwork im Weingut Blankenhorn, Tickets und Info unter www.housewine-events.de

Mittwoch, 31. Juli 2024

15:30 bis 16:00 Uhr

Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen treffen Menschen in Schliengen

Samstag, 03. August 2024

ab 18:30 Uhr

New Moon Tango and Wine -Tango tanzen & Live Musik & Naturweinbar beim Weingut Harteneck, Brezelstr. 15

Dienstag, 06. August 2024

20:00 Uhr

Freilichtaufführung der „Kulissebüzler“ beim Weingut Büchin, Karten an der Abendkasse

Freitag, 09. August 2024

09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde der Beratungsstelle i-punkt der Fritz-Berger-Stiftung im Bürger und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Terminvereinbarung unter 07621 410-5033



GRÜPELTURNIER SV LIEL/NIEDEREGGENEN
26.07. - 29.07.2024



**JUBILÄUMSPARTY
MIT DJ FLODDER**

SAMSTAG 27.07.2024
IM ANSCHLUSS AN DIE FINALSPIELE
SPORTPLATZ 79418 NIEDEREGGENEN

 IG: [sv_liel_niedereggenen](https://www.instagram.com/sv_liel_niedereggenen)
FB: [SV Liel-Niedereggenen](https://www.facebook.com/SVLiel-Niedereggenen)
www.sv-liel-niedereggenen.de

IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 23,30 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de
Bezugspreis: 25, 90 Euro